

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Rates der Stadt Wedel
vom 05.06.2025

Top 10.4 Bericht der Verwaltung

Rückmeldung zum Stand „Raumdoppelnutzungskonzept“

Leider können wir zum heutigen Tag kein vollendetes Konzept zur Raumdoppelnutzung vorlegen.

Die Schwierigkeit der Fristsetzung wurde seitens der Verwaltung bereits in der Diskussion, die dem Ratsbeschluss vorherging deutlich gemacht. Keinesfalls ist es das Ansinnen der Verwaltung den Ratsbeschluss zu missachten.

Es muss allerdings angemerkt werden, dass bereits zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses benannt wurde, dass wir schwerlich an einem Konzept arbeiten können, solange vom Land noch keine Anforderungen in Form des angekündigten Rahmenkonzepts veröffentlicht wurden. Das besagte Rahmenkonzept wurde letztlich am 28.03.2025 veröffentlicht, inhaltlich hielt es nicht die vorher benannten Rahmenbedingungen etwa zu Gruppengröße, Raumausstattung oder Fachkräfteanteil vor. Vielmehr gibt es Auskunft über die Erwartung des Ministeriums, wie die Ganztagsbetreuung zukünftig möglichst eine Vielzahl von Bildungsaspekten in Angebotsform bieten kann.

Vorgaben zu Gruppengrößen und Fachkräfteanteil bietet hingegen der Entwurf der Finanzierungsrichtlinie zur Betriebskostenförderung für den Ganztagsbetrieb. Dieser Entwurf wurde ebenfalls am 28.03.2025 an die Kommunen übermittelt und um Rückmeldung im Anhörungsverfahren gebeten. Letztlich ist mit Fristablauf vom 21.05.2025 der Anhörungszeitraum beendet und der Richtlinienentwurf ist aus Sicht der Kommunen und des Städteverbandes durchgefallen und in der bestehenden Form nicht umsetzbar. Also herrscht auch an dieser Stelle weiterhin Unklarheit, mit welchen Rahmenbedingungen zukünftig zu planen ist bzw. welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen, um Fördermittel zu bekommen.

Ergänzend zu fehlenden Rahmenbedingungen spielt auch der Haushaltssicherungsbeschluss der Stadt Wedel eine große Rolle in der Gestaltung eines Raumdoppelnutzungskonzepts für die Ganztagsbetreuung. Durch die verabschiedeten Maßnahmen müssen letztlich für die Schulen nicht nur Raumbedarfe für den Ganztagsbereich berücksichtigt werden, sondern auch die Integration von Einrichtungen wie Musikschule, VHS oder Stadtbücherei sind bei der Raumplanung an den Schulen zu berücksichtigen.

Zu diesem Punkt haben sich bereits erste Projektgruppen auf den Weg gemacht und die Notwendigkeit eines „Kommunalen Raumkonzepts“ erkannt. Wir müssen alle vorhandenen Flächen und Räume mit den aktuellen Bedarfen unter der Prämisse des Erhalts des Angebots in Einklang bringen. Dieser Prozess ist gestartet und aktuell wird an einer umfänglichen Übersicht aller Raumkapazitäten in städtischen Gebäuden gearbeitet.

Trotz der benannten Schwierigkeiten war die Verwaltung aber keineswegs untätig und hat die vergangenen Monate dafür genutzt, Ideen zu erarbeiten und auch mit den beteiligten Mitarbeitern im Rahmen von Schulentwicklungstagen in Planungen zu gehen und Ideen für eine gelingende Umsetzung zu sammeln. Hierbei wurden Möglichkeiten und Grenzen von Raumdoppelnutzung aufgezeigt und ebenfalls wurde mit den Schulleitungen in Überlegungen gegangen, wie sich eine Raumdoppelnutzung letztlich mit den Anforderungen der Schule vereinbaren ließe.

Deutlich wurde hierbei sowohl an der Moorwegschule als auch an der Altstadtschule, dass Raumkapazitäten das größte Hindernis in der Konzeptionierung darstellen. Hauptsächlich zu nennen sind zum einen fehlende Mensa-Kapazitäten: Die Mensen der beiden Schulen sind bereits heute mit

jeweils 4 bzw. 6 Betreuungsgruppen an den Standorten an ihren Kapazitätsgrenzen. Hierbei ist nicht nur der Platz zum Essen, sondern genauso die Möglichkeit zusätzliche Mahlzeiten zu erwärmen und auszugeben gemeint. Die Küchen sind ebenfalls an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt und müssten vorab erweitert werden.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass die vorhandenen Klassenräume auch nach Unterrichtsende durch Förderangebote, Elterngespräche, Ganztagskurse und Klassenkonferenzen genutzt werden. An beiden Standorten sind keine Raumreserven vorhanden, um diese Angebote auszulagern. Es scheitert bereits an der Einrichtung eines Mitarbeiterzimmers, in welchem Vorbereitungszeit oder Pausen geleistet werden könnte. Die jeweiligen Lehrerzimmer bieten hier ebenfalls keinen Raum, da sie gerade die an der Schule tätigen Lehrkräfte aufnehmen können.

Am Beispiel der Moorwegschule hat der Schulleiter anhand des Grundrisses der Schule einen Belegungsplan der einzelnen Räumlichkeiten und ihrer zeitlichen Nutzung aufgestellt, gleiches wird für die Altstadtschule ebenfalls erarbeitet.

Gleichzeitig gibt es aber auch bereits konzeptionelle Überlegungen für die Moorwegschule, die eine Reintegration der Gruppen aus dem Aulal in die Schule in Form einer Raumdoppelnutzung vorsieht. Benötigt werden hierfür aber zusätzliche Raumkapazitäten. Die Idee sieht mittelfristig die Nachmittagsbetreuung im Klassenverband im eigenen Klassenraum vor mit einer Öffnung des Angebots nach der Hausaufgabenzeit. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich dann nach Möglichkeit auf Angebote im ganzen Schulgebäude in Form von offenen Themenräumen (bspw. Kreativwerkstatt, Lese-Ecke, Ruhe-Raum, etc) sowie feste und offene Kursangebote sowie Freies Spiel verteilen. Hierfür benötigt es aber zusätzliche Räume um die Anforderungen der vorher benannten Klassenraumnutzung aufzufangen.

Nicht zuletzt zeigt sich durch die aktuelle Notlage mit den Containern an der Moorwegschule, dass die aktuellen Raumkapazitäten bereits über der Belastungsgrenze stehen, eine Aufgabe des Standorts Aulal/Förderzentrum ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorstellbar.

Die Umsetzung eines Raumdoppelnutzungskonzepts wird umfangreiche Investitionen in Mensa und Küchenausbau erfordern, Schaffung zusätzlicher Räume und Compartment-Flächen (Lernräume bzw. –Inseln im Schulgebäude), nicht zuletzt aber auch die Anschaffung von flexiblen Mobiliars, mit welchem der Klassenraum sowohl am Vormittag für Unterrichtszwecke, am Nachmittag aber auch für eine wohlfühlende Betreuungatmosphäre bietet.

Oliver Heyer

Fachdienstleitung Kinder, Jugend und Familie